

Ordnung zur Ableistung von Einsatzstunden

Für die notwendige Unterhaltung und Pflege des SVE-Bogensportgeländes, zur Werterhaltung aller Materialien, die sich in Besitz der Bogensportabteilung befinden, sowie für die Durchführung von Veranstaltungen, die zur Finanzierung des Sportbetriebs beitragen, beschließt der Abteilungsvorstand folgende Ordnung :

1. Alle Mitglieder der SVE-Bogensportabteilung im Alter von 14 bis 65 Jahren, die Zugang zum Bogensportgelände haben oder am offiziellen Training teilnehmen, sind verpflichtet, jährlich 6 Einsatzstunden für o.g. Zwecke zu erbringen.
Ein Abrechnungsjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres.
Neumitglieder erbringen 0,5 Stunden pro Monat Vereinszugehörigkeit.
2. Abteilungsmitglieder, die sich in der Abteilung ehrenamtlich engagieren :
 - Mitglieder des Abteilungsvorstands
 - Trainer- und Übungsleiter
 - Jugendbetreuer
 - Verantwortliche für den Schießdienst (Hallen)sind von der Pflicht zur Ableistung zusätzlicher Einsatzstunden befreit.
3. Für Jugendliche (14-17 Jahre) können deren Eltern die Aufgaben erledigen;
Kinder unter 14 Jahren und deren Eltern sowie Abteilungsmitglieder ab 66 Jahren dürfen freiwillig an den Einsätzen teilnehmen.
4. Themen- und aufgabenbezogen werden Gruppen gebildet, in die sich die Mitglieder nach Interessen einwählen. Alternativ können Leistungen nach Absprache auch individuell erbracht werden.
Ein Beispiel für die Auflistung von Tätigkeiten (in Gruppen / individuell) ist als Anlage beigefügt.
Die Tätigkeitsliste wird an die jeweils anstehenden Arbeiten angepasst.
5. Erbrachte Leistungen werden erfasst und vom Abteilungsvorstand bestätigt. Geleistete Stunden sind innerhalb von Familien, Ehepaaren und Lebensgemeinschaften übertragbar.
Überstunden und Mehrleistungen können regulär nicht ins Folgejahr übertragen werden.
Ausnahmen sind beim Abteilungsvorstand zu beantragen.
6. Für jede nicht geleistete Einsatzstunde wird ein Ausgleichsbeitrag von 10,- € für Erwachsene und 5,- € für Jugendliche erhoben.
Nach Ende des jeweiligen Einsatzjahres erfolgt eine Abrechnung der geleisteten Stunden durch den Abteilungsvorstand.
Der Betrag für nicht erbrachte Stunden wird jährlich im Monat August eingezogen.

Diese Ordnung tritt gemäß Abteilungsvorstandsbeschluss am 01.07.2025 in Kraft.

Darmstadt-Eberstadt, 25.06.2025

gez. Renate Forster
1. Abteilungsvorsitzende

gez. Vera Streb
2. Abteilungsvorsitzende

gez. Susanne Dieckmann
Kassenwartin Bogensportabteilung

Anlage : Liste möglicher Tätigkeiten und Leistungen in Gruppen oder individuell